

Beschluss des Landrats vom 30.09.2021

Nr. 1111

32. Politische Aufarbeitung der ZAK-Affäre und der weiteren Geldflüsse an die sozial-partnerschaftlichen Konstrukte

2021/407; Protokoll: ble, md

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, die Geschäftsleitung des Landrats lehne das Verfahrenspostulat mit 5:3 Stimmen ab. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Roman Brunner (SP) erklärt, man sei sich einig – einig darüber, dass bei der Schwarzarbeitskontrolle im ZAK-Konstrukt sehr vieles nicht gut lief. Sei es beim parlamentarischen Prozess mit der Einreichung per parlamentarischer Initiative oder beim Controlling durch Regierung und Parlament. Fakt und anerkannt ist, dass beispielsweise für das Jahr 2014 die Vorgabe der Anzahl Kontrollen deutlich verfehlt wurde. Der KPMG-Bericht liefert ein desolates Bild über die Rechnungsführung bei der ZAK beziehungsweise der AMS. Schliesslich wurden Steuergelder für die Schwarzarbeitskontrolle eingesetzt, und man hat keinen angemessenen Gegenwert dafür erhalten.

Das ist und war auch einerseits Gegenstand von juristischen Untersuchungen – sei es beim Vorwurf der ungetreuen Amtsführung an Thomas Weber, von dem dieser zu Recht freigesprochen wurde, oder aber bei den Rückforderungen für 2014. Andererseits gibt es den erwähnten Revisionsbericht, der für einen beschränkten Zeitraum eine lückenhafte und intransparente Rechnungslegung zeigt. In jedem der genannten Beispiele wird aber wie bei einem Mosaikstein nur ein Teil der ZAK-Geschichte beleuchtet, und jeder dieser Steine ist in irgendeiner Form beschädigt. Das Gesamtbild aber fehlt. Und genau hier setzt die Forderung nach einer PUK an. Der Redner möchte wissen, wie das Gesamtbild aussieht. Lückenlos. Transparent. Die Bevölkerung möchte wissen, was mit ihren Steuergeldern geschieht, geschehen ist. Dass die Politik verantwortungsbewusst damit umgeht. Und dass nicht mutmasslich eine Selbstbedienungsmentalität gelebt werden kann, weil die parlamentarische Kontrolle fehlt. Dass sich die bürgerlichen Parteien einer solchen Untersuchung verweigern, enttäuscht den Redner. Es entsteht der Eindruck, dass es primär darum geht, die Wirtschaftskammer und die ihr angehängten Konstrukte zu schützen; nicht transparent zu durchleuchten und eben nicht ein transparentes Gesamtbild zu wünschen. Und wenn man die Berichterstattung im Regionaljournal von heute Morgen gehört hat, so ist mit der Schaffung der AMKB das Problem keineswegs gelöst. Es ist die Rede davon, dass die Gewerbetreibenden über den Tisch gezogen werden.

Nun kann der Vorwurf erhoben werden, man reisse hiermit alte Wunden auf, wühle im Dreck, und das Alles würde nichts bringen. Man solle zukunftsgerichtet Politik machen, anstatt die Vergangenheit aufzuarbeiten. Doch die Bevölkerung und das Parlament haben ein Anrecht zu erfahren, was genau passiert ist, damit eben derartige Konstrukte in Zukunft nicht mehr möglich sind.

Auf der Gesetzgebungsebene wurden unbestrittenermassen einige Anpassungen vorgenommen. Und man verweigert sich auch nicht der zukünftigen Überprüfung der parlamentarischen Instrumente und der Leistungsvereinbarungen, wie die Unterstützung der beiden vorangegangenen Vorstösse zeigt. Der Landrat hat aber neben der Legislativen auch eine weitere Funktion, nämlich die der Oberaufsicht. Und genau deshalb braucht es eine PUK, welche die Vorgänge rund um ZAK und weitere Leistungsvereinbarungen mit den Sozialpartnern lückenlos und transparent untersucht. Die Handelskammer (HKBB) kann, das hat der Redner Martin Dätwyler versprochen, von dieser Überprüfung ausgenommen werden, wenn alle Leistungen transparent ausgewiesen werden. Bei den intransparenten Konstrukten rund um die Wirtschaftskammer muss aber genau hingeschaut und nicht weggeschaut werden, weil das die Aufgabe des Parlaments ist. Roman Brunner bittet das Landratskollegium, die Einsetzung einer PUK zu unterstützen.

Hanspeter Weibel (SVP) bemerkt vorweg, sein Vorredner habe die Motivation der SVP-Fraktion für eine Nichtüberweisung erwähnt. Der Redner hofft, nach 9 Jahren GPK-Präsidium unverdächtig genug zu sein, um dazu ein paar Erklärungen abgeben zu können.

2006 hat der Kanton Basel-Landschaft zum letzten Male eine PUK eingesetzt, und dies noch unter altem Recht. Der Redner ist sich nicht ganz sicher, ob diejenigen, die eine PUK verlangen, sich des riesigen Aufwands bewusst sind, den eine PUK bedeutet. Diejenigen, die gestern das Gespräch mit dem Kanton Basel-Stadt geführt haben, welcher eine PUK zum Biozentrum einrichtet, realisieren nun langsam, was mit der Anwendung der neuen Strafprozessordnung eine PUK bedeutet – also da setzt man eine Atomrakete für das Problem ein! Das ist übertrieben. Zweitens ist es interessant, dass diese Konstrukte erst durch die Legislative ermöglicht wurden. Sowohl in den Kommissionen als auch im Landrat wurden nach Wissen des Redners diese Konstrukte ausführlich diskutiert. Ob man damals die richtigen Entscheide getroffen hat, ist eine andere Frage, die durchaus politisch aufgearbeitet werden kann, aber dafür braucht es keine PUK. Wesentlich ist auch noch, dass keine neuen Erkenntnisse aus der PUK zu erwarten sind. Wenn es ein Strafverfahren gibt, mit den Möglichkeiten der Strafuntersuchungsbehörden – wie Einverlangen und Einsicht in alle Akten, Einvernahmefähigkeiten usw. – so kann davon ausgegangen werden, dass dort eine sehr detaillierte Abklärung erfolgt ist und diese Erkenntnisse vorliegen. Die politischen Erkenntnisse oder Lessons Learned wurden schon in mehrfacher Variante im Landrat diskutiert. Es wurden schon neue Gesetze beschlossen. Man kann sich überlegen, ob diese angemessen sind, aber zu deren Anpassung gibt es andere parlamentarische Möglichkeiten. In der Summe steht der Aufwand in keinem Verhältnis zu einem möglichen Ertrag. Die Vergangenheitsbewältigung hat weitgehend schon stattgefunden, mit entsprechenden Massnahmen durch die Anpassung der Gesetze. Wenn allenfalls die GPK zum Schluss käme, sie müsste dies genauer anschauen, so kann sie dies tun – und das hat sie auch schon getan, es gab gewisse Abklärungen, zu welchen im Landrat auch Resultate präsentiert wurden. Die SVP-Fraktion lehnt den Vorstoss insgesamt ab. Selbst wenn der Landrat zu einem anderen Schluss käme, wären alle, die nun zu diesem Thema sprechen, von einer solchen PUK ausgeschlossen, weil sie ja bereits eine Meinung haben zu dieser PUK. Dies ist auch der Grund, warum der Redner diese Meinung für seine Fraktion vertreten hat.

Stephan Ackermann (Grüne) kann dem, was sein Vorredner gesagt hat, nicht zustimmen. Wenn man zu diesem Thema spricht, so hat man noch kein Urteil gefällt über etwas. Es geht um die Einsetzung einer PUK, und es ist noch nicht gesagt, was diese ans Licht bringt. Durch den Freispruch von Regierungsrat Thoms Weber endet das Gerichtsverfahren zur ZAK-Affäre. Das Gericht empfiehlt eine politische Aufarbeitung. Zeugenaussagen beschreiben ein Konstrukt, das mutmasslich dazu gedient hat, Gewinn zu generieren, der auf Kosten der Steuerzahlenden geht. Das geht ganz und gar nicht. Es ist festzustellen, dass die FDP, die SVP und die Mitte zusammen mit den Grünliberalen sich vor einer lückenlosen Aufarbeitung fürchten. Das zeigt deutlich, dass sie die Wahrheit nicht ans Licht bringen wollen, sie stecken zu tief im Sumpf der Wirtschaftskammer. Der Redner hatte die Hoffnung, dass dies Geschichte ist. Es ist erfreulich, dass die SP sich für Transparenz einsetzt und zusammen mit den Grünen eine PUK fordert. Chapeau nach links! Und Danke. Der Redner hofft, dass die andere Seite doch noch über den einen oder anderen Schatten springen kann.

Marc Scherrer (CVP) findet die Diskussion schwierig. Nun habe man eben erst vor Kurzem das Postulat «Lessons Learned» zu den Leistungsaufträgen stillschweigend überwiesen. Und damit waren praktisch alle der Meinung, dass dies das richtige Mittel ist, um Leistungsaufträge zu überprüfen. Wenn nun also sein Vorredner sagt, man würde sich in der Mitte und auf der rechten Seite dagegen wehren, so ist dies sicher falsch. Das Verfahrenspostulat zur Einsetzung einer PUK ist aber aus mehreren Gründen nicht folgerichtig.

Erstens wurde die ZAK-Affäre schon regelrecht zu Tode diskutiert. Für die Revision des Gesetzes über die Bekämpfung der Schwarzarbeit (GSA) – es ist noch kein Jahr her – waren ungefähr 16 Kommissionssitzungen nötig, im Landrat wurde etwa dreimal darüber diskutiert. Und dort war ZAK zwar nicht das Kernthema, wurde aber sicher gestreift und x-mal diskutiert. Das KIGA, die Stawa, die Finanzkontrolle, die GPK und sogar Forensiker haben die Affäre untersucht. Materiell blieb von den Vorwürfen wenig bis gar nichts übrig. Dem Redner ist nicht klar, was man jetzt mit dem Verfahrenspostulat will. Es ist eine Art Aufbereitung der Aufbereitung der Aufbereitung. Hanspeter Weibel als langjähriger Präsident der GPK hat richtig gesagt, dass wohl auch eine PUK keine neuen Erkenntnisse zutage fördern wird. Will man, wie Roman Brunner gesagt hat, Steuergelder sparen, so ist es eben gerade sinnvoll, auf eine solche PUK zu verzichten, denn damit werden Steuergelder gespart. Dazu kommt, dass ZAK, also das damalige Kontrollorgan, einem Schiedsverfahren zugestimmt und gesagt hat, und dass man einer Rückzahlung Folge leisten würde, sollte zutage gefördert werden, dass hier anscheinend Gelder verschleudert oder Verträge nicht korrekt eingehalten wurden. Es ist höchste Zeit, einen Schlusstrich unter das Ganze zu ziehen. Die PUK wird keinen Mehrwert bringen. Lasst uns nach vorne schauen! Das zuvor überwiesene Postulat ist der richtige Ansatz.

Den Deal mit der HKBB habe er nicht ganz verstanden, meint der Redner zu Roman Brunner. Vielleicht könne letzterer diesen nochmals ausführen; nicht dass man quasi eine zweite Spezialregelung initiiert. Die CVP-Fraktion ist gegen die Überweisung des Postulats.

Hanspeter Weibel (SVP) findet es unverschämt von Stephan Ackermann, dass dieser einer Gruppierung von Leuten unterstellt, sie befänden sich irgendwo in einem Sumpf der Verbandelung, weil sie einen Vorstoss nicht unterstützen. Das sei ein Korruptionsvorwurf, den der Redner so nicht stehenlassen könne, und er erwartet eine Entschuldigung für diese Formulierung.

Martin Dätwyler (FDP) tut seine Interessenbindung als Direktor der Handelskammer beider Basel (HKBB) kund, weil diese bereits mehrmals erwähnt worden ist. Somit sei er der Vertreter derjenigen Handelskammer, die bei den Initianten ganz offensichtlich unter Generalverdacht geraten ist, wenn auch nur exemplarisch in einer Klammerbemerkung – als «Handelskammer» bezeichnet. Der Redner war darüber schockiert – das ist alles, was zum Deal zu sagen ist – und auch erbost, als er dies im Verfahrenspostulat gelesen hat. Er hat seinen Unmut auch geäußert. Das Verfahrenspostulat ist unsorgfältig formuliert und in keiner Art und Weise angebracht. Für die Handelskammer ist Transparenz sehr wichtig, sowohl was Unterstützungsbeiträge wie auch Leistungsaufträge des Kantons anbelangt. Daher hat die HKBB Unterstützungsbeiträge und Leistungsaufträge schon seit jeher auf der Homepage veröffentlicht. Ein Blick auf die Homepage der HKBB oder ein Telefonat hätte also genügt, um Unklarheiten aus dem Weg zu räumen. Es ist richtig, wenn man Transparenz einfordert. Genauso richtig ist es aber, wenn Leistungen an Dritte vergeben werden, um Synergien und Kompetenzen zu nutzen. Und ebenso richtig ist es, wenn der Kanton sinnvolle Projekte, die Dritte initiieren, mit Beiträgen unterstützt. Der Vorstoss greift zu weit. Eine PUK ist normalerweise für Geschäfte mit viel grösserer Tragweite gedacht. Der Redner nimmt aber gerne zur Kenntnis, dass die Handelskammer nun ausgenommen ist. Nichtsdestotrotz scheint die PUK – auch in Bezug auf die Wirtschaftskammer – übertrieben. Der Redner wird sich bei der Abstimmung enthalten, weil die HKBB unter Generalverdacht geraten ist.

Andreas Dürr (FDP) findet wie Hanspeter Weibel, es gehe nicht an, dass Leute, die den Vorstoss für eine PUK nicht grade als «Granate» empfinden, praktisch unter Generalverdacht geraten. Die FDP-Fraktion ist aus sachlichen Gründen gegen die PUK. Heute hat man eine andere Ausgangslage und man schaut nach vorne. Dafür hat man auch die beiden Vorstösse «Lessons Learned» eingereicht, welche stillschweigend überwiesen wurden. Man möchte auch nicht, dass ein Regierungsrat nochmals vor den Strafrichter muss und will, dass es im Kanton sauber läuft; ganz unab-

hängig davon, was damals unter anderen gesetzliche Umstände passiert ist. Das spielt überhaupt keine Rolle mehr. Es gilt vorwärtszuschauen. Seither sind das neue Finanzhaushaltsgesetz (FHG) und das neue Gesetz über die Beteiligungen «Public Corporate Governance» (PCGG) sowie das Staatsbeitragsgesetz in Kraft. Die Landschaft hat sich in Bezug auf die gesetzlichen Grundlagen vollständig verändert. Leider kommt der Redner nicht umhin, Roman Brunners eigene Aussage, er würde im Dreck wühlen, zuzustimmen. Es ist ein Pferd, das nun zu Tode geritten werden soll. Es ist längst alles vorbei. Und eine PUK steht kostenmässig in keinem Verhältnis zum angerichteten Schaden. Der Gaul soll auf die Gnadenweide gelassen werden. Mit den Aufträgen aus den erwähnten Vorstössen soll dafür gesorgt werden, dass es in Zukunft im Kanton sauber läuft mit den Leistungsaufträgen. Auch sollte man mitnehmen, dass Leistungsaufträge per se nicht schlecht sind. Leistungsaufträge an Dritte sind etwas Hocheffizientes, weil es in aller Regel der Dritte effizienter macht als der Staat; dies als Lesson Learned an die andere Seite. In diesem Sinne soll nach vorne geschaut werden.

Florian Spiegel (SVP) betont, wie sehr er Roman Brunner als Mittelfeldspieler beim FC Landrat schätze. Aber es ist tragisch, dass heute über das Thema PUK diskutiert werde und gleichzeitig im Saal ständiges Gelächter herrsche. Das ist schockierend und unverständlich, nicht zuletzt im Hinblick auf die Ernsthaftigkeit des Themas. Es geht darum, dass der Landrat nach 15 Jahren eine PUK einsetzen will, aber die Argumentationen fallen sehr salopp aus. So sagt Roman Brunner in seinem einleitenden Votum, er habe die Angelegenheit mit Martin Dätwyler besprochen und ihm versprochen, dass sein Verband von der Untersuchung ausgenommen werde. Man muss sich vorstellen, der Bürger höre so etwas oder es würde von den Medien aufgegriffen und dann müsste über so ein Vorgehen öffentlich diskutiert werden. Das spottet jeglicher Beschreibung einer sauberen Aufarbeitung. Zum Thema ZAK: Der Redner hat das Gerichtsverfahren verfolgt und das Urteil gelesen. Deshalb wollte er sich zu Beginn enthalten. Denn das Gericht empfiehlt tatsächlich die politische Aufarbeitung. Im Vorstoss steht aber, es solle alles aus den letzten zehn Jahren untersucht werden. Sind sich die Postulanten bewusst, was für eine Riesenkiste hier geöffnet und wer dann alles unter Generalverdacht gestellt wird? Die PUK würde ja nicht bezogen auf das Gerichtsurteil eingesetzt, sondern auf alle Leistungsvereinbarungen mit Sozialpartnern und Drittfirmen. Angesichts der mangelnden Ernsthaftigkeit und der Voten von Roman Brunner und Stephan Ackermann wird sich der Redner, was er eigentlich vorhatte, nicht enthalten, sondern nun mit gutem Gewissen Nein stimmen.

Adil Koller (SP) meint, die Verteidigungslinie von Florian Spiegel im FC Landrat sei deutlich besser als jene im Landrat. Die ZAK ist ein Konstrukt, welches sehr weit zurückgeht. Deshalb muss man auch zehn Jahre zurückschauen, weil schon so lange Leistungsvereinbarungen mit dem Kanton bestehen. Zehn Jahre ist vielleicht sogar ein wenig zu kurz bemessen. Als Landrätin oder Landrat kennen das wohl alle: Die zwei häufigsten Arten wie man im Rest der Schweiz auf das Baselbiet angesprochen wird, sind erstens: Aha, gleich bei Basel, und zweitens: Aha, der Kanton in dem es immer wieder Filzvorwürfe gibt. Und dessen ist der Redner langsam überdrüssig. Die Behauptung von Hanspeter Weibel, die Vorwürfe seien von der SP und den Grünen erhoben worden, stimmt nicht. Die Mafia-Vorwürfe wurden von einem Zeugen vor Gericht gemacht. Der Zeuge hatte gesagt, dass die Wirtschaftskammer ihre eigenen Firmen und Firmen, die viel Steuern bezahlen, nicht kontrolliert habe. Das Konstrukt sei eine Geldmaschine für die Wirtschaftskammer gewesen. Das Gericht empfahl eine politische Aufarbeitung, weil es keine strafrechtliche Thematik sei, die den Regierungsrat treffen. Vielmehr sei der Landrat verpflichtet, eine Aufarbeitung zu machen. Es geht schlussendlich darum, dass Transparenz geschaffen wird. Und dass die Möglichkeit geboten wird, die Vorwürfe auszuräumen. Es geht auch darum, dass das Bild vom Kanton Basel-Landschaft, welches in der Öffentlichkeit entstanden ist – und welches Adil Koller persönlich auch schmerzt – zu korrigieren. Schlussendlich stehen happige Vorwürfe im Raum und ohne PUK blei-

ben sie einfach stehen. Das ist ein sehr ernsthaftes Anliegen. Und wenn jemand mit dem Inhalt der PUK nicht einverstanden ist, dann können ja entsprechende Anträge gestellt werden. Aber die Aufarbeitung zu verweigern ist keine Vorwärtsstrategie. Und die Enttäuschung gegenüber jenen, welche der Aufarbeitung eine Absage erteilen, ist gut nachvollziehbar.

Roman Brunner (SP) kann den Vorwurf von Florian Spiegel nicht im Raum stehen lassen, dass die Motionäre einen Wirtschaftsverband bevorzugen oder aus der Regelung herausnehmen wollen. Der dazugehörige Nebensatz lautet: Wenn alle Leistungen transparent ausgewiesen werden, dann kann die Handelskammer aus dem Vorstoss herausgelöst werden. Der Redner dankt Martin Dätwyler für sein Votum und die Klarstellung. So wie es auf ihrer Webseite ausgewiesen wird, wäre das auch für die Wirtschaftskammer und das ZAK-Konstrukt wünschenswert. Das ist aber definitiv nicht der Fall, wie dies auch der KPMG-Revisionsbericht aufzeigt, den GPK-Präsident Florian Spiegel eigentlich kennen sollte. Damit schliesst sich auch der Kreis zur Aussage von Andreas Dürr, dass Leistungsaufträge an Dritte effizienter seien. Das ist nicht per se so. In gewissen Fällen macht es Sinn, es so zu machen, aber man darf auch genau hinschauen, ob dem wirklich so ist. Wenn man sieht, wie die AMS mit dem Leistungsauftrag umgegangen ist, dann war das nicht unbedingt die effizienteste Form eines Leistungsauftrags an einen Dritten. Zum Schluss noch ein Wort zur Strafverfolgung. Es ging dabei um ungetreue Amtsführung und überhaupt nicht um die ZAK an sich. In der Urteilsverkündung wurde die politische Aufarbeitung angesprochen. Und diese ist noch nicht abgeschlossen, wie das Gericht festgehalten hat. Es ist tatsächlich eine Riesenkiste, wie Florian Spiegel sagt, aber genau deshalb braucht es eine PUK, weil die GPK das mit ihren Ressourcen nicht bewältigen kann. Deshalb ist die Forderung nach einer PUK richtig, damit Transparenz hergestellt werden kann. Es geht um einen sehr sensiblen Bereich, bei dem die Bevölkerung und das Parlament ein Interesse an einer lückenlosen Aufklärung haben.

Yves Krebs (glp) will den Vorwurf entkräften, die GLP stehe unter der Fuchtel der CVP und habe sich von Marc Scherrer einseifen lassen. Der Votant hat mit Letzterem gar nie über diese Angelegenheit gesprochen. Stattdessen fand ein langes Telefonat mit den beiden Vorgängern statt. Der Wirtschaftskammer nahestehende Landrätinnen und Landräte, welche bereits in der letzten Legislatur im Landrat waren, können bezeugen, dass die beiden Vorgänger von Yves Krebs und Christina Wicker nicht zu diesem Flügel gehörten und oft mit kritischen Vorstössen der Wirtschaftskammer ins Bein gekickt haben. Jedoch haben beide unabhängig voneinander bestätigt, dass eine PUK nicht zielführend und das falsche Mittel sei, um die ZAK-Affäre aufzuarbeiten. Man solle lieber in die Zukunft schauen. Die GLP bietet gerne Hand bezüglich einer kritischen Auslegeordnung betreffend Familienausgleichskasse.

Florian Spiegel (SVP) wendet sich an Adil Koller und erklärt, er habe bei dessen Votum sehr gut hingehört. Und er schlägt ihm vor, das nächste Mal mehr Wert auf den Inhalt zu legen, anstatt am Anfang einen schlechten Witz zu machen. Der Vorwurf, Florian Spiegel habe die Unterlagen nicht richtig gelesen, stimmt nicht. Er hat sehr wohl verstanden, dass die Meinung ist, die ZAK habe über einen langen Zeithorizont gewirkt und deshalb sei auch eine Aufarbeitung dieser Grössenordnung angezeigt. In diesem Punkt widerspricht der Redner den Motionären nicht. Aber im Vorstoss steht im ersten Titel, es sei offen zu legen, welche Leistungen in den letzten zehn Jahren (2011-2021) von Organisationen (Mehrzahl!) mit Leistungsvereinbarungen (Mehrzahl!) mit dem Kanton Baselland und einer Verbindung zu den Sozialpartnern (Mehrzahl!) zu welchen Konditionen (Mehrzahl!) eingekauft wurden. Und das öffnet die Untersuchung nicht nur auf die ZAK hin, sondern auch zu allen anderen Trägerschaften mit Leistungsvereinbarungen. Wenn im Zeithorizont von zehn Jahren alle Leistungsvereinbarungen dazugezählt werden, es sich also nicht nur auf die ZAK bezieht, dann wird das zu einer Grössenordnung, welche nicht mehr zu managen ist. Das ist nicht zielführend.

Anita Biedert (SVP) will etwas Prinzipielles an die Adresse von Adil Koller richten und bezieht sich dabei auf die Aussage, der Kanton Basel-Landschaft werde im Rest der Schweiz mit Basel und Filz assoziiert. Dagegen wehrt sich Anita Biedert. Wenn sie jemandem sagt, sie wohne im Baselbiet, kommt als Antwort: «Ach, das ist doch dort, wo 2022 das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest durchgeführt wird!».

Rolf Blatter (FDP) ergänzt zur Aussage seiner Vorredner, dass er sehr viel in der Schweiz unterwegs sei, aber noch nie mit einer Aussage begrüsst worden, wie Adil Koller sie geschildert hat. Wahrscheinlich verkehrt er nicht an den gleichen Orten. Zur politischen Aussage des Gerichtspräsidenten: Der Gerichtsfall hatte zum Gegenstand, Urkundenthemen des Regierungsrates zu untersuchen. Er musste bewerten, ob sich rechtmässige oder unrechtmässige Vorfälle ereignet haben. Es wurde im Übrigen ein einziger Zeuge eingeladen, welcher gar keinen Einblick in die finanziellen Verhältnisse der entsprechenden Vorgänge hatte. Und auf jeden Fall hatte das Gericht keinen Auftrag, eine politische Würdigung von Fällen, welche mit der Urkundengeschichte von Thomas Weber etwas zu tun haben, vorzunehmen. Der Redner selbst hat zu diesem Thema eine separate Interpellation eingereicht. Die Antwort war wie zu erwarten: Man solle bitte Legislative und Judikative trennen. Aber nichtsdestotrotz darf an dieser Stelle festgehalten werden, dass die politische Aussage keine Aufgabe des Gerichts war. Die Vorredner aus der Mitte und von der SVP haben es schon gesagt: Die Bevölkerung hat in den letzten Jahren viel über die ZAK-Affäre gehört und gelesen. Aus diesem Grund stimmt Rolf Blatter mit allen anderen Voten von der bürgerlichen Seite überein, dass eine PUK unnötig ist und deshalb abgelehnt werden soll.

Bálint Csontos (Grüne) schätzt Rolf Blatter sehr, aber hat ein starkes Problem mit der erwähnten Interpellation. Die Antwort des Regierungsrates ist absolut richtig. Es werde zwar dann mit der Traktandierung der Interpellation noch diskutiert, aber die abschätzige Äusserung von eben kommt einem Druckversuch auf einen einzelnen Richter nach einem gefällten Urteil gleich. Deshalb muss jetzt direkt darauf Stellung genommen werden. Bálint Csontos bittet auch den Fraktionspräsidenten der FDP, Andreas Dürr, dazu Stellung zu nehmen. Es ist erschreckend, dass nach einem Gerichtsurteil eine Interpellation eingereicht wird, welche auf die Disziplinierung des betreffenden Richters abzielt. Und es ist noch erschreckender, wenn man erkennt, dass der Interpellationstext in der Struktur der Medienmitteilung der Wirtschaftskammer auf das Gerichtsurteil so stark ähnelt, dass man sich die Frage stellen muss, ob der eine dem anderen abgeschrieben habe oder ob der Text einen gemeinsamen Ursprung hat. Es ist höchst problematisch, wenn Landräte damit beginnen, nach Gerichtsurteilen auf einzelne Richter zu zielen. Sollte sich herausstellen, dass dieses Vorgehen eine Struktur hat und es so weitergeht, dann besteht ein grobes Problem. Der Votant hofft, dass er den Interpellanten missverstanden hat und möchte sich vom Gegenteil überzeugen lassen. Ansonsten ist es sehr problematisch. *[Zustimmendes Klopfen mehrere Landratsmitglieder]*

Klaus Kirchmayr (Grüne) hält fest, dass aus dieser ZAK-Affäre in der Tat bereits viele Lehren gezogen worden seien. Es stimmt, dass bereits wesentliche Veränderungen vorgenommen wurden. Das sind gute Veränderungen, welche nicht möglich gewesen wären, wenn die Vorfälle nicht tröpfchenweise an die Öffentlichkeit gelangt wären. Die Erfahrung aus ähnlichen Vorfällen in anderen öffentlichen Körperschaften – im In- oder im Ausland – zeigt jedoch, dass eine tatsächliche Bereinigung von solchen Ereignissen nur möglich ist, wenn eine entsprechende parlamentarische Aufarbeitung stattfindet. Es reicht nicht, im relativ stillen Kämmerchen die Dinge en passant anzupassen, ohne dass man bewusst untersucht hat, was im konkreten Fall geschehen ist. Deshalb geht es hier um eine grundsätzliche Frage: Ist der Landrat bereit, die Vergangenheit tatsächlich aufzuarbeiten? Nur wenn das getan wird, kann es einen echten Neustart und eine saubere Zukunft geben. Das zeigen zahlreiche Untersuchungen zu diesen Themen. Nicht umsonst hat der Regierungsrat von sich aus beim Thema Biozentrum eine entsprechende Aufarbeitung in Auftrag gegeben.

ben. Und nicht umsonst wird dort einen PUK eingesetzt. Man kann es als unnötig betrachten. Das ist angesichts der Kosten teilweise auch nachvollziehbar. Aber der langfristige Effekt einer grundsätzlichen Bereitschaft zur Aufarbeitung ist sehr gross. Deshalb geht es in der laufenden Debatte nicht um die Details des Auftrags, sondern darum, zu klären, ob der Landrat bereit ist, als politisches Gremium ein Thema, welches die Öffentlichkeit über Jahre bewegt hat und dessen sie langsam überdrüssig ist, über den mühsamen Weg der PUK restlos aufzuklären. Der Votant hält dies für sinnvoll, um reinen Tisch zu machen. Denn nur wenn reiner Tisch gemacht wird, kann der Kanton wirklich entlastet in die Zukunft schreiten. Das soll ergebnisoffen passieren und sich nicht nur auf eine Organisation beziehen. Inzwischen besteht auch genügend Distanz zu den Vorfällen und den involvierten Personen für eine sorgfältige Aufarbeitung. Der langfristige Nutzen wäre gross. Entsprechend bittet Klaus Kirchmayr darum, dem Antrag der SP zuzustimmen.

Marc Schinzel (FDP) äussert sich spezifisch zum Votum von Bálint Csontos, der die richterliche Unabhängigkeit angesprochen hat. Das ist zweifellos ein hohes und wichtiges Gut. Und die Interpellation von Rolf Blatter wird selbstverständlich im Landrat behandelt und dann bietet sich Gelegenheit für alle Seiten, dazu Stellung zu nehmen. Wenn aber Vorwürfe und Erklärungsbedarf gegenüber dem Fraktionspräsidenten der FDP geäussert werden, dann stellt sich die Frage, wie das gehandhabt wurde, als nach einer Entscheidung des Appellationsgerichts in Basel der Rücktritt der Richterin gefordert wurde. Und dies notabene im Rahmen einer Demonstration. Diese Forderung kam nicht von der FDP, sondern vom feministischen Frauenstreik. Das sind Leute aus den Kreisen der Grünen, Leute, die vor dem Gerichtsgebäude demonstriert und den Rücktritt von Frau Henz gefordert haben. Für den Votanten ist das absolut unzulässig im Rahmen der Gewaltenteilung und der richterlichen Unabhängigkeit. Bevor also die FDP angegriffen wird, sollte Bálint Csontos seine Forderung in den eigenen Reihen durchsetzen.

Christof Hiltmann (FDP) stellt fest, dass aktuell genau das erfolge, was zu befürchten war, nämlich eine Selbstzerfleischung des Parlaments, bei der von Links und Rechts aufeinander eingedroschen werde – wegen eines Tatbestands, der schon sehr weit zurückliegt. In der Vergangenheit gab es im Kanton Basel-Landschaft tatsächlich Zustände, als für externe Leistungserbringer gegenüber dem Kanton wenig Transparenz bezüglich ihrer Leistungserbringung galt. Aber der Kanton hatte bis vor Kurzem fast keine Instrumente zur Hand, um die Leistungsaufträge, die er vergibt – egal an welche Organisationen und Institutionen –, bezüglich Leistung und Wirkung richtig zu kontrollieren. Es gibt jedoch zum Staunen Anlass, wenn von richterlicher Seite gefordert wird, die politische Aufarbeitung des Ganzen müsse an die Hand genommen werden. In der Finanzkommission wurde in langen Sitzungen die rechtlichen Grundlagen für ein Finanzhaushaltsgesetz geschaffen. Das PCGG (Gesetz über die Beteiligungen; Public Corporate Governance) war eine grosse Arbeit der Finanzkommission. Und nicht zuletzt eine Folge aus den Vorwürfen, welche nach der ZAK-Affäre im Raum standen. Wenn das keine politische Aufarbeitung ist, dann weiss der Redner auch nicht mehr weiter. Als Kommissionspräsident der VGK hatte Christof Hiltmann auch das Vergnügen, beim Schwarzarbeitsgesetz mit zu diskutieren. Und auch dort wurde über ein Jahr lang eine politische Diskussion darüber geführt, wie dem Staat, dem Kanton mehr Möglichkeiten in die Hand gegeben werden können, um die Leistungsaufträge, welche hoffentlich weiterhin an Dritte ausgesprochen werden, effizient und effektiv zu kontrollieren. Was an politischer Aufarbeitung ist also noch nicht geschehen? Es ist nicht davon auszugehen, dass der Richter die Kommissionsarbeit in den letzten sechs Jahren so genau verfolgt hat. Aber der Landrat hat auf Grund der sehr klaren Volksentscheide zu all den Gesetzgebungen lange an all diesen Themen gearbeitet. Es wurde nicht auf die leichte Schulter genommen, denn es ist ein zu ernstes Thema. Deshalb wurde über Jahre an den Gesetzen gefeilt, welche den Kanton jetzt befähigen, seine externen Leistungsaufträge zu managen, zu kontrollieren und die Wirkung zu erfassen. Und dabei werden auch Institutionen kontrolliert, an die in dieser Debatte gar nicht gedacht wird. Als Auf-

sichtsratsmitglied eines Baselbieter Heims kann der Redner bestätigen, dass der Kanton seine Aufgabe extrem ernst nimmt. In der Überprüfung der Wirkung seiner Ausgaben vielleicht manchmal sogar ein bisschen zu ernst. In den letzten Jahren hat in dieser Beziehung im Baselbiet eine Aufarbeitung stattgefunden, mit welcher sonst kaum ein anderer Kanton in der Schweiz mithalten kann. An dieser Stelle wird der Finanzdirektion Anton Lauber gebeten, einmal aufzuzeigen, wie der Kanton Basel-Landschaft bei diesem Thema im Quervergleich mit anderen Kantonen dasteht. Es ist verständlich, wenn man als Mitglied des Parlaments verärgert ist, wenn man von einem Richter, der bei den ganzen Beratungen nicht dabei sein konnte, den Vorwurf hört, man habe es unterlassen, die ganze Angelegenheit politisch aufzuarbeiten. Der Frust, welcher aus der Interpellation von Rolf Blatter hervorgeht, ist gut nachvollziehbar. Aus diesem Grund ist die FDP-Fraktion dagegen, dass mit einer PUK versucht wird, aus einer Geschichte Kapital zu schlagen, zu welcher im Parlament eine riesige Arbeit stattgefunden hat. Klaus Kirchmayr war selbst bei diesen Kommissionsberatungen dabei.

Marc Scherrer (CVP) dankt seinem Vorredner für seine Ausführungen und möchte noch zwei, drei Punkte ergänzen. Wenn man der Diskussion gefolgt ist, hat man das Gefühl, der Landrat mache zwei Sachen falsch. Erstens schaue er nicht genau hin und zweitens wolle er in Zukunft nichts ändern. Der erste Punkt ist schlicht falsch. KIGA, Staatsanwaltschaft, Forensiker haben den Fall untersucht und materiell ist wenig bis gar nichts dabei herausgekommen. Die CVP/glp-Fraktion ist nicht gegen eine PUK, weil anscheinend etwas versteckt wird. Sondern weil die PUK in einem derart enormen Prozess ziemlich sicher nichts Neues zutage fördern wird. Auch der zweite Punkt ist falsch. Im Postulat 2021/402, welches gerade zuvor überwiesen wurde, steht: «Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und berichten, welche Verbesserungen diese drei Gesetzesänderungen und allfällige weitere Massnahmen in Bezug auf Leistungsaufträge gebracht haben und ob der Regierungsrat noch weiteren Handlungsbedarf erkennt, um künftige juristische, politische oder finanzielle Problemstellungen bei Leistungsaufträgen zu vermeiden». Wenn gesagt wird, der Landrat schaue nicht genau hin oder wolle den Status quo aufrecht halten, dann ist das schlichtweg falsch. Sonst wäre das Postulat nicht überwiesen worden.

Zum Vorwurf an die Wirtschaftskammer: Es geht um die ZAK. Das ist nicht per se die Wirtschaftskammer (WIKa). Die ZAK ist ein Kontrollorgan, bei welchem die WIKa als Arbeitgeber dabei ist, aber weil es ein Sozialkonstrukt ist, sind die Arbeitnehmenden in diesem Organ ebenfalls vertreten. Zudem wird immer wieder der Vorwurf laut, gewisse Landratsmitglieder weisen eine grosse Nähe zur Wirtschaftskammer auf. Selbstverständlich ist das so! Marc Scherrer selbst ist seit über zehn Jahren Präsident des Gewerbevereins KMU Laufental. Das ist ein Gewerbeverein mit über 350 Mitglieder. Selbstverständlich hat dieser Verein eine Nähe zur Wirtschaftskammer. Selbstverständlich vertritt der Redner die Interessen des Gewerbes im Parlament. Das heisst aber nicht, dass gewisse Dinge versteckt werden sollen. Im Gegenteil, Leute wie Marc Scherrer sind immer mit dabei, wenn es darum geht, Ordnung zu schaffen. Aber es muss sich niemand vorwerfen lassen, dass eine Nähe besteht zwischen Vertretern des Gewerbes und der Wirtschaftskammer. Da kann man mit gutem Gewissen dahinterstehen. Das muss einfach auch mal gesagt werden.

Rahel Bänziger (Grüne) sagt, es gehe um eine lange Geschichte, in welche die Wirtschaftskammer und die Gewerkschaften involviert gewesen seien und dabei nicht immer ein gutes Bild abgegeben hätten. In der Debatte wurde immer wieder über die Gewaltenteilung gesprochen. Es gibt auch noch eine vierte Gewalt – die Presse. Und die Presse hat mehrere Steine ins Rollen gebracht und den eigentlichen Skandal aufgedeckt. Die erste Aufklärungsarbeit hat also die Presse geleistet. Als Resultat wurde sie eingedeckt mit Klagen der Wirtschaftskammer. Die ZAK hat eingeräumt, dass sie einiges an Kantonsgeldern für Gerichts- und Anwaltskosten ausgegeben hat. Die Aufarbeitung im Landrat fand in der Finanzkommission und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission statt. Dabei sind Gesetze entstanden. Diese sind in den Augen der Rednerin zu zahn-

los, aber es wird sich zeigen, ob sie die nötige Wirkung haben. Schliesslich kam noch das Gericht hinzu, welches eine politische Aufarbeitung empfiehlt. Das heisst, alle vier Gewalten, die Presse, der Landrat, das Gericht, die Staatsanwaltschaft – alle haben versucht, die Angelegenheit aufzuarbeiten. Und trotzdem ist man nicht so weit gekommen wie gewünscht.

Warum wehrt sich der Landrat mit Händen und Füssen gegen die Empfehlung des Gerichts? Er hat doch seine Arbeit ordentlich gemacht. Und wenn der Landrat wirklich saubere Gesetze gemacht hat, welche greifen und überzeugen, dann muss er sich auch vor nichts fürchten. Dann kann sich der Landrat der Aufarbeitung stellen. Denn was nicht noch einmal passieren darf, ist ein weiterer solcher Skandal im Kanton Basel-Landschaft. Dieser Skandal hat alle viel Zeit gekostet und einen grossen Reputationsschaden angerichtet. Und zur Wirtschaftskammer ist festzuhalten, dass sie es war, welche die Presse mit Klagen eingedeckt hat. Wenn der Landrat also keine Angst hat und mit gutem Wissen vor seine Arbeit stehen kann, dann kann er auch dem Verfahrenspostulat zustimmen und eine PUK einsetzen. So kann aufgeklärt werden, wo noch Fehler oder Lücken bestehen. Damit in Zukunft so etwas nicht mehr passiert. Aus diesem Grund wird darum gebeten, dem Verfahrenspostulat zuzustimmen.

Bálint Csontos (Grüne) riskiert, sich dem Vorwurf auszusetzen, nicht zur Sache zu sprechen. Aber er wurde persönlich angesprochen worden, deshalb ist eine Antwort angebracht. An Marc Schinzel gerichtet, meint der Redner, es müsse über rhetorische Stilmittel diskutiert werden. Ein «argumentum ad hominem» sei so alt wie die Rhetorik selbst. Es ist nicht grundsätzlich verboten, wie in diesem Fall ein «tu quoque»-Argument zu verwenden. Heute nennt man das «Whataboutism». Es zeugt einfach davon, dass der Redner wirklich die stärksten Argumente vorzubringen hat. Wenn es Marc Schinzel hilft, übernimmt Bálint Csontos an dieser Stelle die Verantwortung für sämtliche Demonstrationen im Kanton Basel-Stadt heute und in Zukunft und auch gleich noch für Demonstrationen in den Kantonen Aargau, Solothurn und Jura. Bei der angesprochenen Demonstration war er ausnahmsweise nicht dabei. Dennoch haben solche Demonstrationen häufig ein gerechtfertigtes Anliegen.

Das Schrägste, was **Adil Koller** (SP) heute gehört hat, sei die Aussage, man habe es «hier oben» und deshalb dürfe keine PUK eingesetzt werden. Das kann nicht das stärkste Argument sein. Adil Koller ist der ganzen Sache auch überdrüssig, auch er hat an den 16 Sitzungen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission teilgenommen. Die Kommission hat das super gemacht. Aber das eigentliche Problem, nämlich genau zu untersuchen, was vorher war, das konnte die Kommission nicht angehen. Dafür fehlten ihr die Mittel. Das Problem an dem Ganzen ist, dass der Straftatbestand des Betrugs, welchen die Staatsanwaltschaft bei den Gewerkschaften und der Wirtschaftskammer zu begutachten versucht hat, nicht erfüllt werden kann, weil die Arglist fehlte. Was bedeutet es, wenn die Arglist fehlt? Es heisst folgendes: Um den Kanton über den Tisch zu ziehen, war nicht viel nötig, weil der Kanton gar nicht genau hingeschaut hat. Und das zu untersuchen, ist nun die Aufgabe des Parlaments. Es muss rückblickend analysiert werden, was genau falsch lief. Und dann müssen die entsprechenden Schlüsse daraus gezogen werden. Das wurde bislang bei allen Vorgängen schlicht nicht gemacht. Der Landrat hat versucht, die Gesetze zu ändern. Aber was in den letzten zehn Jahren wirklich passiert ist, wurde nicht untersucht. Das Parlament hat die Verantwortung, Transparenz zu schaffen – gegenüber der Öffentlichkeit und den Wählerinnen und Wählern. Natürlich ist es sehr geschickt, wenn Vorstösse eingereicht werden, in welchen der Regierungsrat aufgefordert wird, einen kleinen Bericht darüber zu schreiben, was er damals falsch gemacht hat. Das wird er selbstverständlich nicht zugeben. Er wird sagen, es sei relativ gut gelaufen. Aber auch der Regierungsrat wird nicht genau hinschauen, denn er ist keine Untersuchungsbehörde. Nur eine PUK hat die Möglichkeit, es genau zu untersuchen. Der Regierungsrat kann diesen Anspruch unmöglich im Rahmen eines Postulatsberichts erfüllen. Der Landrat hat die Verantwortung, Transparenz zu schaffen, auch wenn er es «hier oben» hat. Es

ist sein Job, die richtige Aufgabe richtig zu erfüllen, dafür werden die Landratsmitglieder bezahlt. Dafür braucht es eine PUK, und zwar jetzt! Spätestens, nachdem der Zeuge vor Gericht ausgesagt hat, was im Kanton Basel-Landschaft alles gelaufen ist. Natürlich will niemand hören, es habe mafiöse Zustände gegeben und natürlich haben alle die Schnauze voll von der Geschichte. Aber es gehört zur Aufgabe des Landrats, sich damit auseinander zu setzen. *[Zustimmendes Klopfen von mehreren Landratsmitgliedern]*

://: Mit 42:35 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird das Verfahrenspostulat abgelehnt.
